

RS OGH 2012/12/20 2Ob170/12g

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 20.12.2012

Norm

EKHG §9 D

1. EKHG § 9 heute
2. EKHG § 9 gültig ab 01.06.1959

Rechtssatz

Ein bloß verkehrsbedingtes Anhalten eines Kraftfahrzeugs auf der Autobahn ohne Hinzutreten besonderer Umstände wie etwa Schleudern oder Unkontrollierbarkeit begründet keine außergewöhnliche Betriebsgefahr iSv § 9 Abs 2 EKHG. Ein bloß verkehrsbedingtes Anhalten eines Kraftfahrzeugs auf der Autobahn ohne Hinzutreten besonderer Umstände wie etwa Schleudern oder Unkontrollierbarkeit begründet keine außergewöhnliche Betriebsgefahr iSv Paragraph 9, Absatz 2, EKHG.

Entscheidungstexte

- RS0128726" > 2 Ob 170/12g
Entscheidungstext OGH 20.12.2012 2 Ob 170/12g
Beisatz: Andernfalls müsste eine solche selbst bei einem auch auf Autobahnen häufig vorkommenden Anhalten im Zuge einer Verkehrsstockung angenommen werden. (T1)
Bem: Mit detaillierter Auflistung der Judikatur zum Thema: Kfz-Stillstand-Betriebsgefahr. (T2)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2012:RS0128726

Im RIS seit

04.06.2013

Zuletzt aktualisiert am

04.06.2013

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>